

## STADTVERWALTUNG

An ALLE Jagdpächter  
und Jagdausübungsberechtigte

Ihr Ansprechpartner: TKG Fr. Neubauer/ TÄ Fr. Werner  
Schmalfuß  
Bereich: Ordnungsamt  
Abt. Veterinär- und Lebensmittelüberwachung  
Sitz: Gagarinstraße 68, 07545 Gera  
Zimmer: 013  
Telefon: 0365 838-3579  
Fax.: 0365 838-3575  
E-Mail: veterinaerdienst@gera.de  
Aktenzeichen (bitte stets angeben): 32.2470-0009999AIMonitoring

### Amtliche Tierseuchenüberwachung hier: Tollwutüberwachung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie gemäß Anhang V Teil I Kapitel 2 Abschnitt 2 a der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 zur Aufrechterhaltung des Status „frei von einer Infektion mit RABV“ (Tollwut) um Mitwirkung.

Jagdausübungsberechtigte sind verpflichtet, alle kranken, verhaltensgestörten oder auffällig erlegte wildlebende **Füchse, Marderhunde, Waschbären, Marder und Dachse sowie verendete vorgenannte Tierarten und Fledermäuse** auf Tollwut untersuchen zu lassen.


Auf das Gebiet der Stadt Gera entfallen als Planproben **pro Halbjahr 2 Tierkörper**.

Für die Probennahme wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **5,00 € je Tierkörper von untersuchungswürdigen Tieren** gezahlt.

Vor Einsendung der Tiere an das Landesamt für Verbraucherschutz, Abteilung Veterinäruntersuchung in 99947 Bad Langensalza, Tennstedter Str. 8/9, ist eine Absprache mit der Abt. Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt bei der Stadt Gera, zwingend erforderlich.

Der Kurierdienst fährt von Montag bis Freitag nach Bad Langensalza. Die Tiere müssten bis spätestens 09.30 Uhr ordnungsgemäß verpackt (2 Foliensäcke, die flüssigkeitsundurchlässig sind) im Veterinäramt (**Anschrift: 07545 Gera, Gagarinstr. 68**) abgegeben werden, wenn Sie den Kurier des Institutes nutzen möchten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Katrin Neubauer  
Tiergesundheitskontrolleur

An ALLE Jagdpächter  
und Jagdausübungsberechtigte

## STADTVERWALTUNG

Ihr Ansprechpartner: TGK Fr. Neubauer/ TÄ Fr. Werner  
Schmalfuß  
Bereich: Ordnungsamt  
Abt. Veterinär- und Lebensmittelüberwachung  
Sitz: Gagarinstraße 68, 07545 Gera  
Zimmer: 013  
Telefon: 0365 838-3579  
Fax.: 0365 838-3575  
E-Mail: veterinaerdienst@gera.de  
Aktenzeichen (bitte stets angeben): 32.2470-0009999AI/Monitoring

**Amtliche Tierseuchenüberwachung  
hier: Wildvogelmonitoring**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie gemäß Anhang II der DeIVO (EU) Nr.2020(689) i.V.m. Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring-Verordnung vom 8.März 2016 (BGBl.S.449) um Unterstützung bei der Überwachung des Vorkommens der Aviären Influenza („Geflügelpest“) in Thüringen.

Die Jagdausübungsberechtigten sind nach § 54 der Geflügelpest-Verordnung verpflichtet, bei der Probennahme mitzuwirken.

Die Untersuchung von Wasser- und Greifvögeln wird bevorzugt.

Folgende Vögel können für das Monitoring abgegeben werden: **Schwäne, Enten, Gänse, Rallen, Schnepfenvögel, Teichhühner, Möwen, Raubvögel, Haubentaucher, Eulen, Störche und Krähen.**

Während der Monate September bis Januar des Folgejahres benötigen wir von **3 erlegten Tieren kombinierte Rachen- und Kloakentupfern.**

(Bitte in der Abt. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anfordern).

Auf den Einzugsbereich der Stadt Gera entfallen noch **3 verendete Tiere.**

Für die entnommenen Proben wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **5,00 € je Tierkörper/ Kombitupfer** gezahlt.

Vor Einsendung der Tiere an das Landesamt für Verbraucherschutz, Abteilung Veterinäruntersuchung in 99947 Bad Langensalza, Tennstedter Str. 8/9, ist eine Absprache mit der Abt. Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt bei der Stadt Gera, zwingend erforderlich.

Der Kurierdienst fährt von Montag bis Freitag nach Bad Langensalza. Die Tiere müssten bis spätestens 09.30 Uhr ordnungsgemäß verpackt (2 Foliensäcke, die flüssigkeitsundurchlässig sind) im Veterinäramt (**Anschrift: 07545 Gera, Gagarinstr. 68**) abgegeben werden, wenn Sie den Kurier des Institutes nutzen möchten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Katrin Neubauer  
Tiergesundheitskontrolleur